



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung

Antrag:

1. Auf der Grundlage des am 2. Mai 2014 beschlossenen Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen, abzüglich des 5 Euro-DV-Kostenanteils je Stadtratsmitglied, wird den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ab 01.01.2015 ein Sockelbetrag von 14.188 Euro gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften aus den verbleibenden 70% des Gesamtbudgets ab dem dritten Mitglied einen jährliche, lineare Zuwendung von 5.369 Euro pro Person (Berechnung s. Anlage 1).
2. Für das verbleibende Einzelmitglied wird aus dem Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 2014 für die Verwaltungs- und Personalkostenanteile Vertrauensschutz gewährt.
3. Zum jeweiligen nächstmöglichen Zeitpunkt tritt die Stadt in die bestehenden Mietverträge der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ein und stellt Ihnen damit eingerichtete Verwaltungs- und Besprechungsmöglichkeiten incl. DV-Bürogrundausstattung verrechnungsfrei zur Verfügung. Für die Größe der Räume gilt der Leitfaden für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, an dem sich auch die Stadt Ingolstadt für ihre Büroräume orientiert. Die Höhe des Mietzinses orientiert sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete. Mit dem jeweiligen Eintritt in die Mietverträge bzw. Einzug in die fertiggestellten Geschäftsräume wird der festgesetzte Sockelbetrag für Mietaufwendungen aufgehoben. Bestehende Mietverträge sind unverzüglich vorzulegen.
4. Soweit die Wählergruppen und Einzelmitglieder auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 2. Mai 2014 bis zum 21.11.2014 für sich rechtsgültige Mietverträge abgeschlossen haben und sie nicht Leistungen nach Ziffer 3 beziehen wird im Hinblick auf den Beschluss vom 2. Mai 2014 Vertrauensschutz gewährt. Die entsprechenden Verträge sind ebenfalls unverzüglich vorzulegen.
5. Zum Ausgleich für das neu zur Verfügung gestellte Mobiliar mit DV-Bürogrundausstattung an die Ausschussgemeinschaften erhalten die Fraktionen für bereits bestehende Einrichtungen zusätzlich einen jährlichen Betrag, der sich jeweils aus den Abschreibungsresten errechnet.

6. Für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen gelten die am 2. Mai 2014 beschlossenen Richtlinien lt. Anlage 3 und die Positiv-/Negativliste lt. Anlage 4 unter Berücksichtigung der Antragsziffern 1 bis 3 fort.

Beschluss:

Stadtrat vom 03.12.2014

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.